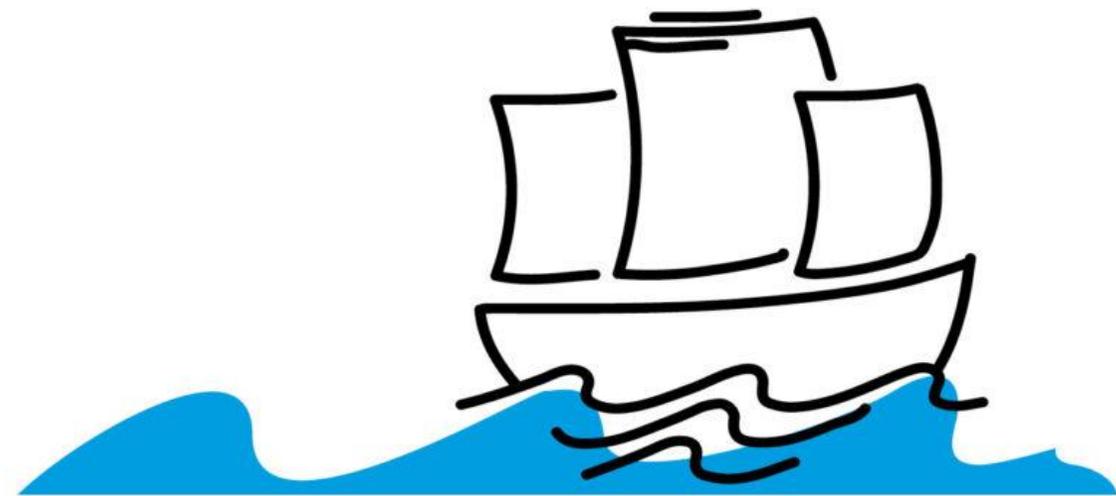


Informations-
veranstaltung
Zentrale Prüfung
10

Gymnasium



Bischöfliche *St. Angela-Schule Düren*
Gymnasium und Realschule



Agenda



Allgemeine Informationen



Agenda



Allgemeine Informationen

Schriftliche Prüfung

Agenda



Allgemeine Informationen

Schriftliche Prüfung

Mündliche Prüfung

INFOVERANSTALTUNG ZP 10
MITTELSTUFENKOORDINATION: ELLEN RAHIER
DATUM: 31.12.2024

Agenda

DUDEN

Abschlussnote, die

Wortart: Substantiv, feminin

Allgemeine Informationen

Schriftliche Prüfung

Mündliche Prüfung

Notenbildung



INFOVERANSTALTUNG ZP 10

MITTELSTUFENKOORDINATION: ELLEN RAHIER

DATUM: 31.12.2024

Agenda



Allgemeine Informationen
Schriftliche Prüfung
Mündliche Prüfung
Notenbildung

Abschlussnote



INFOVERANSTALTUNG ZP 10
MITTELSTUFENKOORDINATION: ELLEN RAHIER
DATUM: 31.12.2024

Agenda



Allgemeine Informationen
Schriftliche Prüfung
Mündliche Prüfung
Notenbildung
Abschlussnote

Versetzungsbestimmungen



Agenda



Allgemeine Informationen
Schriftliche Prüfung
Mündliche Prüfung
Notenbildung
Abschlussnote
Versetzungsbestimmungen

Nachteilsausgleich



Agenda



Allgemeine Informationen
Schriftliche Prüfung
Mündliche Prüfung
Notenbildung
Abschlussnote
Versetzungsbestimmungen
Nachteilsausgleich
Sonstiges





An Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 (ZP10) erworben (vgl. §42 APO-S I, Absatz 5).

- Vergabe in einem Abschlussverfahren mit zentral gestellten Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Keine Abschlussprüfung und daher keine Zulassung erforderlich

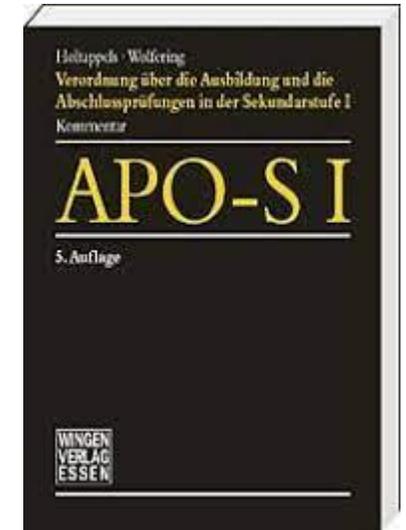
Anforderungsniveau der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben orientieren sich jeweils an den entsprechenden angestrebten Abschlüssen.

- Anforderungen mit gymnasialer Differenzierung (GYM)
- Teil I: „Basiswissen“

Teil II: Grundlage sind Kernlehrpläne mit Kompetenzerwartungen von Klasse 9 und 10

Genauere Orientierung: Prüfungsaufgaben der vergangenen drei Jahre





Schriftliche Prüfungen	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	Dienstag, 27. Mai 2025	Donnerstag, 12. Juni 2025
Englisch	Dienstag, 03. Juni 2025	Freitag, 13. Juni 2025
Mathematik	Donnerstag, 05. Juni 2025	Dienstag, 17. Juni 2025
Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten	Montag, 23. Juni 2025	
Mündliche Prüfungen		
Erster Tag	Dienstag, 01. Juli 2025	
Letzter Tag	Dienstag, 08. Juli 2025	

Beginn um 9.00 Uhr, nach Ende Unterricht nach Plan
WICHTIG: Im Krankheitsfall besteht eine Attestpflicht!



	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
<i>max. Prüfungsdauer</i>	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>



	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen (einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (zwei Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none"> - Leseverstehen - Wortschatz - Schreiben 	Kompetenzen aller Prozess-und Inhaltsbereiche (3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)

Bedingungen einer mündlichen Abweichungsprüfung

muss = Vornote und Note der schriftlichen Prüfung weichen um drei Noten voneinander ab (§ 34 Abs. 3 APO-S I).

kann auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers = Vornote und Note der schriftlichen Prüfung weichen um zwei Noten voneinander ab (§ 34 Abs. 2 APO-S I).

Themen einer möglichen mündlichen Prüfung

- keine landeseinheitlichen Aufgaben, sondern von Fachlehrkraft gestellt
- Die Fachlehrkraft benennt mit Bekanntgabe der Vornote und der Prüfungsnote drei Unterrichtsvorhaben (Themenbereiche) aus der Klasse 10 zur Vorbereitung.
- Zwei der drei Themenbereiche sind Gegenstand der Prüfung.



Bildung von Vor- und Abschlussnote

- Jeweilige Fachlehrkraft legt die Vornote als ganze Note fest. Sie beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres.
- Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote ebenfalls als ganze Note festgesetzt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung sowie ggf. der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung gebildet.



In Bezug auf die Notenbildung aus Vor- und Prüfungsnote sind grundlegend 4 Fälle zu unterscheiden (vgl. § 32, §34 APO-S I):

Fall 1: Weichen Prüfungsnote und Vornote nicht voneinander ab, entspricht die Vor- bzw. Prüfungsnote der Zeugnisnote.

Fall 2: Weichen Prüfungsnote und Vornote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote.

Fall 3: Weichen Prüfungsnote und Vornote um zwei Noten voneinander ab, kann sich der Prüfling für eine freiwillige mündliche Prüfung entscheiden. Im Falle einer mündlichen Prüfung beträgt die Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Fall 4: Weichen Prüfungsnote und Vornote um drei oder mehr Noten voneinander ab, muss der Prüfling an einer verpflichtenden mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Gewichtung beträgt dann: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Ergibt sich im Fall einer mündlichen Prüfung bei der Berechnung der Abschlussnote eine Dezimalstelle, so ist bis zur Dezimalstelle „5“ (einschließlich) die bessere Note, in allen anderen Fällen die schlechtere Note als Abschlussnote festzusetzen.

Abschlussnote, die

Abschlussnote

Versetzungsbestimmungen

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe wird erreicht, wenn alle Fächer mit der Note 4 oder besser abgeschlossen werden.

Nichtgemahnte Minderleistungen/Epochenfächer

Nichtgemahnte Minderleistungen werden berücksichtigt. Ebenso ist die Note der im ersten Halbjahr epochal unterrichteten Fächer versetzungsrelevant.

Nachprüfung Klasse 10

Eine Nachprüfung in den Prüfungsfächern ist nicht möglich.

In den übrigen Fächern kann jedoch wie bisher eine Nachprüfung durchgeführt werden (s. APO-S I, §44).



Nachteilsausgleich: Voraussetzungen

Ein Nachteilsausgleich in den ZP₁₀ kann Prüflingen überhaupt nur dann gewährt werden, wenn sie in einem **zielgleichen Bildungsgang** unterrichtet werden und zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

- Prüfling mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** gemäß AO-SF
- Prüfling mit **Behinderung oder medizinisch attestierter langfristiger chronischer Erkrankung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung** gemäß AO-SF
- Prüfling mit medizinisch diagnostizierter **Störung im autistischen Spektrum**
- Prüfling mit **akuter medizinisch attestierter Einschränkung** (z.B. infolge eines Unfalls)
- Prüfling mit besonderen **Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens(LRS)**, jedoch nur in besonders begründeten Einzelfällen!



Gewährung

Gesonderter Antrag der Eltern vor den Weihnachtsferien an die Schulleitung
durchgängige Gewährung und Dokumentation in der Schülerakte seit Klasse 5, keine
„spontane“ Geltendmachung möglich

Besonderheit LRS als „gängigster NTA“

- Vorgabe: Abbau der LRS durch individuelle Förderung inner- wie außerschulisch bis Ende der Sekundarstufe I
- Erteilung des NTA nur in begründeten Ausnahmefällen bei besonderer Schwere durch die Schulleitung
- **ABER: keine Nichtbewertung der Rechtschreibung, nur Zeitverlängerung (i.d.R. 20%)**



weiterführende Informationen

Für Beratungen stehen die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer sowie die Mittelstufenkoordination zur Verfügung.

In besonderen Einzelfällen berät die Schulleitung (Nachteilsausgleich).

Ausführliche Informationen zur ZP 10 befinden sich außerdem auf den Seiten des Schulministeriums:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>



The screenshot shows the 'Bildungsportal' website for the 'Zentrale Prüfungen 10'. The main content area is titled 'Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10' and lists several key dates and updates:

- 27.06.2023 - Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2024/2025 bzw. des Sommersemesters 2025**: Das Schulministerium NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Frühjahr 2025 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter Termine 2025.
- 27.06.2023 - Prüfungstermine für die Abendschule im Wintersemester 2024**: Das Schulministerium NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Herbst 2024 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter Termine 2024.
- 26.06.2023 - Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die ZP10 im Schuljahr 2024/2025**: Die fachlichen Vorgaben und Hinweise für die ZP10 im Jahr 2025 finden Sie unter dem Menüpunkt Fächer für die jeweilige Schulform und das jeweilige Fach.
- 20.12.2022 - Mathematik: Neue Aufgabenbeispiele für den ersten Prüfungsteil ohne Hilfsmittel ab 2023 veröffentlicht**: Ab dem Prüfungsjahr 2023 sind für den ersten Prüfungsteil der ZP10 im Fach Mathematik lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Formelsammlung und Taschenrechner wird durch eine Sammlung von Beispielaufgaben illustriert. Aktuell wurde diese lose Sammlung ergänzt durch jeweils ein Beispiel für einen zusammengestellten ersten Prüfungsteil ohne Hilfsmittel, sowohl für das Anforderungsniveau EESA (vormals HSA 10), als auch für das Anforderungsniveau HSA. Diese können im Unterricht als Vorbereitung auf die kommende ZP10 genutzt werden. Über den Menüpunkt Fächer gelangt man zu den neuen Aufgabenbeispielen im Bereich Mathematik.

The right sidebar contains navigation links for 'Ergebnisse der ZP10', 'Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10', 'Schulmailarchiv', 'Nachteilsausgleich', 'Rechtliche Grundlagen', and 'Externenprüfungen'.



